

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/668/2021 Datum: 09.11.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel		
Erlass Außenbereichssatzung "Kirchweg"; Anhörung des Ortsrates Mischen			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsrat Mischen	24.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Kirchweg“ wird seitens des Ortsrates Mischen zur Kenntnis genommen.

Etwaige Hinweise und Anregungen des Ortsrates werden schriftlich bis zum 23. Dezember 2021 bei der Verwaltung vorgelegt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke „Kirchweg 5 – 17 a“ eine Außenbereichssatzung zu erlassen. Der Ortsrat Mischen wurde dazu durch Anhörung des Ortsbürgermeisters erstmals beteiligt (pandemiebedingt wurde gem. § 182 Abs. 2 Ziff. 7 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes aufgrund der damaligen Situation von einer Ortsratssitzung abgesehen). Anregungen und Hinweise wurden nicht vorgetragen.

Durch den Erlass der Außenbereichssatzung werden keine unmittelbaren Baurechte geschaffen. Andere öffentliche Belange können dazu führen, dass ein Bauvorhaben im Einzelfall nicht möglich ist oder nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden kann.

Es ist jedoch zu erwarten, dass aufgrund einer Außenbereichssatzung Baugenehmigungen für Vorhaben gem. § 35 (2) BauGB auch seitens des zuständigen Bauordnungsamtes des Landkreises Osnabrück leichter erteilt werden können, da den Vorhaben nicht mehr entgegengehalten werden kann, dass sie dem geltenden Flächennutzungsplan widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

In der Zeit vom 13.05.2021 bis zum 23.06.2021 fand durch Auslegung des Vorentwurfes samt Begründung, artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und Schallgutachten (Verkehrslärm und Schienenverkehr) eine frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit statt. Den Träger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, etwaige Stellungnahmen bis zum 25.06.2021 abzugeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung samt Entwurfsbegründung und der vorgenannten Fachbeiträge (Schallschutz und Artenschutz) fand in der Zeit vom 02.08. bis einschließlich 03.09.2021 statt.

Als nächster Verfahrensschritt soll – voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres – der Abwägungsbeschluss über die im Verfahren eingegangenen Hinweise und Anregungen samt des abschließenden Satzungsbeschlusses erfolgen.

Gem. § 94 Abs. 2 NKomVG ist der Ortsrat spätestens zu hören, nachdem das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen worden ist. Eine etwaige, schriftliche Stellungnahme sollte bis zum 23.12.2021 bei der Verwaltung eingehen, damit die Beratungen in den Ratsgremien fortgeführt werden können. Etwaige Hinweise des Orsrates werden dabei im Rahmen der noch durchzuführenden Gesamtabwägung behandelt.

Der Planentwurf samt Entwurfsbegründung und artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung sowie Schallgutachten ist dieser Vorlage beigefügt.

Das beauftragte Planungsbüro wird die Inhalte der Planungen mitsamt der bislang im Verfahren vorgebrachten Hinweise und Anregungen in der Ortsratssitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine – die Kosten für das Verfahren werden von den Antragstellern getragen.